



An die Turnierausrichter von offenen  
Nachwuchs- und Erwachsenenturnieren

16. September 2011

## Erhebung Turnierteilnehmergebühr ab 01.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DTB erhebt ab dem 01.01.2012 eine Turnierteilnehmergebühr.  
Bitte beachten Sie hierzu die beigefügten Informationen sowie die einzuhaltenden  
Kriterien.

### **Kriterien zur Turnierspielerteilnehmergebühr (Teilnehmergebühr) für offene Nachwuchs- und Erwachsenenturniere des Deutschen Tennis Bundes (DTB) ab 01.01.2012**

Mit Beschluss des Präsidiums wird ab 01.01.2012 von Teilnehmern an DTB offenen  
Nachwuchs- und Erwachsenenturnieren gemäß Abschnitt B §§ 3 – 7 der  
Turnierordnung des DTB, die im DTB-Turnierkalender und auf der Homepage des  
DTB veröffentlicht werden, eine Teilnehmergebühr **in Höhe von € 5** pro Teilnahme  
und Spielerin/Spieler für Einzelkonkurrenzen erhoben.

Für die Teilnahme an Jugendturnieren sowie bei internationalen Turnieren (ATP,  
WTA, ITF, TE) wird keine Teilnehmergebühr erhoben.

Die Ausrichtung DTB offener Nachwuchs- und Erwachsenenturniere mit  
Ranglistenwertung unterliegen den Ordnungen des DTB, insbesondere der  
Turnierordnung sowie unter Anwendung der unten aufgeführten Kriterien.  
Sofern bekannt werden sollte, dass bei einem Turnier gegen obige Ordnungen oder  
die hier genannten zusätzlichen Kriterien verstoßen wurde, kann dem Turnier die  
Ranglistenwertung sowie die Genehmigung durch Beschluss entzogen werden. Die  
endgültige Entscheidung gegen einen Turnierausrichter treffen die zuständigen  
Gremien des DTB.

**Folgende Kriterien sind bei der Durchführung von DTB offenen Nachwuchsturnieren und Turnieren im Erwachsenenbereich mit Ranglistenwirkung ab 01.01.2012 zusätzlich einzuhalten:**

- Jeder Teilnehmer an einem DTB offenen Nachwuchs- oder Erwachsenenturnier hat eine Gebühr in Höhe von € 5 zu entrichten, die entweder als ergänzende Abgabe mit dem Nenngeld oder als ergänzende Teilnehmergebühr erhoben wird. Diese Gebühr wird für die Teilnahme an Hauptfeld und Qualifikation in Einzelkonkurrenzen erhoben. Die Teilnehmergebühr wird mit jeder Turnierteilnahme fällig.
- Startet eine Spielerin oder ein Spieler bei mehreren Turnieren einer Turnierserie wird diese Gebühr für jede Turnierteilnahme dieser Turnierserie fällig.
- In den jeweiligen Turnierausschreibungen muss ab 01.01.2012 auf die Erhebung der DTB Teilnehmergebühr hingewiesen werden.
- Die Turnierspieler führen die Teilnehmergebühr an den Turnierausrichter ab. Anhand der vom Turnierausrichter eingereichten Turniertableaus oder Ergebnisdateien werden Rechnungen über diese Gebühr anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl an den Ausrichter gestellt. Der Turnierausrichter schuldet ausschließlich dem DTB die oben genannten Gebühren.
- Nachwuchsturniere müssen separat von Jugendturnieren ausgewiesen werden.

Bei Rückfragen zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an Herrn Freytag.

Telefon: 040 / 411 78-269  
Telefax: 040 / 411 78-229  
Email: Freytag@dtb-tennis.de

Mit freundlichen Grüßen



Erik Krzemien